C/2024/7394

5.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11536 – CONSTANTIA / ALUFLEXPACK)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7394)

1. Am 28. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Constantia Flexibles GmbH („Constantia“, Österreich), unter der alleinigen Kontrolle von One Rock Capital Partners, LLC („ORC“, Vereinigte Staaten),

— Aluflexpack AG („AFP“, Schweiz).

Constantia wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von AFP übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Constantia ist ein weltweit tätiger Hersteller und Anbieter flexibler Verpackungslösungen. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst flexible Verpackungslösungen für Produkte des täglichen Verbrauchs wie Lebensmittel, Milchprodukte, Heimtierfutter, Haushalts- und Körperpflegeprodukte, Arzneimittel und medizinische Produkte sowie Getränke.

— AFP ist ein Hersteller und Anbieter flexibler Verpackungslösungen für verschiedene Branchen. Das Produktportfolio des Unternehmens umfasst in erster Linie flexible Verpackungslösungen für verschiedene Lebensmittel, Kaffee und Heimtierfutter sowie in geringerem Umfang für Arzneimittel und sonstige Nichtlebensmittel.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11536 – CONSTANTIA / ALUFLEXPACK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).